

Zuerst den Teuerungsausgleich und erst danach die Rückkehr zum Mischindex

Standpunkt Daniel Oehry bezweifelt, dass es im Sinne der Rentnerinnen und Rentner ist, das AHV-System bereits im kommenden Jahr zu wechseln. Fairer sei es, diesen zuerst den Teuerungsausgleich zu geben und den Mischindex erst 2024 einzuführen.

Sehr viele wichtige Traktanden stehen im November-Landtag auf der Traktandenliste. Die Standard-Themen wie die Finanzplanung der nächsten drei Jahre oder das Budget des nächsten Jahres gehen fast unter. Eigentlich müsste der Fokus bei einem voraussichtlichen Jahresergebnis von minus 400 Millionen Franken bei den Finanzen liegen. Ein Blick in die Medien lässt aber erahnen, dass eher Themen wie Glücksspielverbot, Radio Liechtenstein oder die Höhe der zukünftigen AHV-Renten im Fokus liegen werden.

Hat sich das Leben bei uns tatsächlich massiv verteuert?

Die vielen Rückmeldungen und Fragen zum Thema AHV-Erhöhung sind der Grund, warum ich meine Sichtweise hier darlege: Der Ukrainekrieg und sicher auch weitere Faktoren haben dazu geführt, dass wir erstmals seit Jahren eine Teuerung von rund 3 Prozent verzeichnen. Viele unterstützen sicher die Aussage, dass sich das Leben in Liechtenstein in den letzten zehn Jahren massiv verteuert hat. Gefühlt ist dem vielleicht so, aber gestützt auf Fakten entspricht das nicht der Wahrheit.

Als Abgeordneter muss ich mich an die Fakten halten und diese werden in diesem Fall durch den Teuerungsindex belegt: 2012 lagen wir bei minus 0,7 Prozent, 2015 bei minus 1,1 Prozent, 2017 bei 0,5 Prozent, 2019 bei 0,4 Prozent und 2021 bei 0,6 Prozent. Dazu kommt, dass wir in einem anderen Index die Entwicklung der Löhne erfassen. Das bedeutet, welche Steigerung, aber auch welche Verminderung die Löhne im Schnitt über die Jahre erfahren haben.

Aber was hat dies mit der AHV zu tun? Für 2023 wird angenommen, dass wir bei einer Teuerung von 3 Prozent und bei einer Lohnsteigerung von 2 Prozent liegen. Sollte der Landtag der Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenberechnung zustimmen, würde dies dazu führen, dass (analog der Schweiz) per 1. Januar 2023 der Durchschnitt von Teuerung und Lohnindex angewendet würde. 3 Prozent Teuerung plus 2 Prozent Lohnentwicklung ergeben im



Wenn der Mischindex bereits nächstes Jahr eingeführt wird, erhalten die AHV-Rentnerinnen und Rentner weniger, als ihnen zustehen würde, findet der FBP-Abgeordnete Daniel Oehry. Er plädiert für die Einführung des Mischindex im 2024. (Foto: MZ)

Schnitt 2,5 Prozent Mischindex. Dies führt in der Schweiz zu einer Erhöhung zwischen 30 bis 60 Franken. Ich gehe davon aus, dass dies bei uns identisch sein würde. Zu beachten ist jedoch, dass wir im Gegensatz zu der Schweiz nicht 12, sondern 13 Renten ausbezahlen - also eine mehr, sozusagen als Weihnachtsgeld. Darum gilt es bei Vergleichen auf Monatsebene zu berücksichtigen, dass 12 nicht gleich 13 ist! Das scheint allen klar, aber wenn dann Vergleiche zwischen der Schweiz und Liechtenstein kommuniziert werden, scheint dies gerne vergessen zu werden.

Warum schon 2023 zum Mischindex wechseln?

Warum ich Zweifel habe, ob der Mischindex bereits im Jahr 2023 greifen soll: Wir haben seit Jahren

fast keine Teuerung und genau dann, wenn der Mechanismus der Teuerung greifen würde, soll er angepasst werden? Das würde in diesem Fall dazu führen, dass in der aktuellen Situation durch die Anwendung des Mischindex 2,5 Prozent als Erhöhung zu Buche stehen, während es bei der reinen Teuerungsanpassung 3 Prozent sind. Im Kern würden wir den AHV-Rentnerinnen und Rentnern dadurch weniger zukommen lassen, als ihnen zustehen würde. Darum habe ich mich dafür ausgesprochen, dass wir 2023 noch die Teuerung anwenden und erst ab 2024 den Mischindex einführen. Dann könnte zwischenzeitlich auch die Finanzierung der Anpassung fixiert werden. Ob diese Sichtweise mehrheitsfähig ist, kann ich im Moment nicht beurteilen. Mit Blick auf

die zurückliegende Debatte ist aber klar, dass viele der Ansicht sind, dass aufgrund der Teuerung nun etwas passieren müsse. Ob dies nun durch Wiedereinführung des Mischindex erzielt wird oder - wie ich es gerne hätte - durch einen Teuerungsausgleich und die Umstellung auf den Mischindex ab 2024, wird sich zeigen.

Aus meiner Sicht steht den AHV-Bezüglern für 2023 eine Anpassung zu und darum gilt es, diese auch zu ermöglichen.

Ich gehe davon aus, dass dies im Kern sehr viele Abgeordnete so sehen und darum erhoffe ich mir, dass, unabhängig vom Instrument, am Ende das Ziel der Rentenerhöhung für 2023 gellingt.

Daniel Oehry,
Landtagsabgeordneter